

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Anerkennung und Gedenken an den Völkermord an den Êzîdinnen und Êzîden 2014

I. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verneigt sich vor den Opfern der Verbrechen des sogenannten Islamischen Staates (IS) im Irak und in Syrien. Er erkennt das Leiden, das durch die Verbrechen der Terrororganisation IS für Hunderttausende von Menschen verursacht wurde an und würdigt den Widerstand unzähliger Menschen in der Region gegen das tyrannische Unrecht und den entschiedenen Einsatz für Menschenrechte, Demokratie und die Koexistenz der Religionen. Sechs Millionen Menschen wurden allein im Irak durch die unbeschreiblichen Gräueltaten zu Binnenvertriebenen, zu Geflüchteten weltweit – viele von ihnen konnten noch immer nicht in ihre Heimat zurückkehren. Êzîdinnen und Êzîden¹, Christinnen und Christen, sowie Angehörige weiterer religiöser und ethnischer Minderheiten und sich dem IS widersetzen Muslimes und Muslime wurden Opfer von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dabei verfolgte der IS insbesondere das Ziel einer vollständigen Auslöschung der êzîdischen Gemeinschaft. Mehr als 5 000 Êzîdinnen und Êzîden wurden insbesondere im Jahr 2014 vom islamistischen IS gequält und brutal ermordet.

Der Deutsche Bundestag erkennt die Verbrechen gegen die Gemeinschaft der Êzîdinnen und Êzîden als Völkermord an. Er folgt dabei der rechtlichen Bewertung des Sonderermittlungsteams der Vereinten Nationen (UNITAD).

Im August 2014 erreichte der IS seine größte territoriale Ausdehnung im Irak. In der Absicht, ein weltweites islamisches Kalifat zu errichten, überfiel er die Siedlungsgebiete der êzîdischen Gemeinschaft. Dort verfolgten Angehörige des IS die vor allem im Sinjar-Gebiet im Norden des Irak lebende religiöse Minderheit, auf deren Vernichtung sie abzielten. In der Nacht vom 2. auf den 3. August 2014 führte der IS einen zentral geplanten, organisierten und koordinierten militärischen Angriff auf den Umkreis des Sinjar-Gebietes durch.

Êzîdische Männer wurden zur Konversion gezwungen und bei Weigerung sofort hingerichtet oder verschleppt und als Zwangsarbeiter versklavt. Jungen wurden in

¹ Die êzîdische Gemeinschaft wählt diese Selbstbezeichnung. In der deutschsprachigen Literatur finden die Schreibweisen Jesiden und Yeziden Verwendung.

Koranschulen umerzogen, als Kindersoldaten rekrutiert oder als Selbstmordattentäter eingesetzt. Mädchen und jüngere Frauen wurden versklavt, vergewaltigt und immer wieder „verkauft“.

Gezielte sexualisierte, reproduktive und geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Konflikten soll mit aller Aggression Gesellschaften demütigen, erniedrigen und diese auseinanderbrechen lassen. Die Dimension des Einsatzes dieser Kriegswaffe gegen die Gemeinschaft der Êzîdinnen und Êzîden traf diese in ihrem Kern: Der IS machte sich das im Êzîdentum geltende Endogamiegebot und die beidseitige Abstammungsregel perfide zunutze. Nur wenn beide Elternteile des Kindes Êzîden sind, erkennt die Religionsgemeinschaft ein Kind als êzîdisch an.

Durch Beschluss der religiösen Oberhäupter der Êzîden wurden im Nachgang des Genozids die Frauen und Mädchen wieder in die êzîdische Gemeinschaft aufgenommen. Die in der Sklaverei und durch Vergewaltigung gezeugten Kinder können allerdings nach der êzîdischen Glaubenslehre weder zum Êzîdentum konvertieren noch als Êzîden in die êzîdische Gemeinschaft aufgenommen werden. Das Verlangen einer êzîdischen Mutter das eigene Kind behalten zu wollen, verdient nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern auch beim Blick auf das erfahrene Leid, unseren besonderen Respekt. Jedwede Bemühungen Kinder und Mütter, vollständig in die êzîdische Gemeinschaft aufzunehmen, sind im Sinne der Menschen-, Frauen- und Kinderrechte von besonderer Bedeutung - auch wenn die Kinder als Muslime gelten. Ferner gelten die Kinder nach irakischem Staatsangehörigkeitsrecht als muslimisch, da hier die Religionszugehörigkeit des Vaters maßgeblich ist.

Vor diesem Hintergrund stellt der Deutsche Bundestag fest, dass die Verschleppung, Versklavung und Vergewaltigungen der Frauen von Beginn an systematisch durch den IS eingesetzt wurden, um Êzîdinnen und Êzîden in ihrer Gesamtheit und Geschlossenheit über Generationen hinweg zu zerstören. Der Bundestag erkennt die besonders vulnerable Situation von Kindern êzîdischer Frauen, die ein nicht-êzîdisches Elternteil haben, an. Ebenso unterstützt der Deutsche Bundestag die êzîdischen Gemeinden in ihrem besonders respektvollen Bestreben, die Kinder in die Gemeinschaft aufzunehmen, zu integrieren, zu unterstützen und vor Diskriminierung zu beschützen. Der Völkermord an den Êzîdinnen und Êzîden ist im Irak noch immer allgegenwärtig. Noch immer werden mehr als 2 700 Êzîdinnen und Êzîden vermisst. Noch immer werden Massengräber entdeckt. Außerdem halten sich etwa 300 000 Êzîdinnen und Êzîden derzeit in den Camps für Binnenvertriebene in der Region Kurdistan-Irak, im Zentralirak oder in Syrien ohne Aussicht auf die Möglichkeit einer sicheren Rückkehr in ihre Heimatregion auf. Ihre sichere Rückkehr ist aufgrund der hoch volatilen Sicherheitslage, die noch immer in Sinjar vorherrscht, kaum möglich: Immer wieder erstarken lokale Keimzellen des IS in Sinjar oder umliegenden Gebieten. Weitere nicht-staatliche bewaffnete Akteure spielen ebenso eine destabilisierende Rolle. Militäroperationen von Seiten des Irans verletzen die staatliche Souveränität des Iraks. Bei diesen Angriffen werden auch Zivilisten zu Opfern und zivile Infrastruktur wird zerstört. Auch die Militäroperationen der Türkei verletzen die staatliche Souveränität des Iraks und haben das Potential zur Destabilisierung des Nord-Iraks, einschließlich der Region Kurdistan-Irak.

In einer bedrohlichen Lage befinden sich auch Christinnen und Christen aus der Ninive-Ebene. Der Wiederaufbau der vom IS zerstörten Dörfer und die Entminung des Gebiets schreiten nur sehr langsam voran. Das zwischen der irakischen Zentralregierung und der kurdischen Regionalregierung unter Schirmherrschaft der United Nations Assistance Mission for Iraq (UNAMI) erreichte „Sinjar-Abkommen“, bekanntgegeben am 09. Oktober 2020, enthält Regelungen zur Lokalpolitik, Sicherheitsverantwortung und zum Wiederaufbau. Das Abkommen wird aller-

dings nur unzureichend durch die beteiligten Akteure umgesetzt. Einer langfristigen Befriedung der Region steht neben dem anhaltenden Einfluss nichtstaatlicher, bewaffneter Akteure entgegen, dass das „Sinjar-Abkommen“ ohne die strukturelle Beteiligung der êzîdischen und anderer örtlichen Gemeinschaften geschlossen wurde. Einen wichtigen Beitrag zur Befriedung der Lage könnte die Einbeziehung aller relevanten Akteure leisten.

Es befinden sich weiterhin Menschen in IDP-/Flüchtlingscamps, die teilweise mehrfach vertrieben wurden, nachdem sie versuchten, in ihre Dörfer zurückzukehren. Die inakzeptable Situation in den Camps bietet keinerlei Zukunftsperspektiven: Die Camps bestehen aus Containerbehausungen, teilweise sogar nur aus Zelten. Sie sind im Sommer Temperaturen von über 40 Grad Celsius ausgesetzt. Die Wasserversorgung verschlechtert sich zunehmend, Lehrerinnen und Lehrer fehlen in den Schulen. Suizide aufgrund der Aussichtslosigkeit sind traurige Realität. Psychosoziale und -therapeutische Unterstützungsangebote sind nicht ausreichend verfügbar, obwohl gerade auch aus Deutschland viel geleistet wurde.

Sieben Jahre nach dem territorialen Sieg über den IS im Irak, der maßgeblich von kurdischen Einheiten vorangetrieben wurde, planen humanitäre Organisationen, ihr Engagement zu reduzieren. Die internationale Gemeinschaft muss gemeinsam mit der irakischen Zentralregierung sowie der kurdischen Regionalregierung Lösungsansätze finden, um die Situation der Menschen in den Camps zu verbessern, vor allem Bedingungen für eine Rückkehrmöglichkeit in die Heimatregionen schaffen. Deutschland, das sich seit 2014 mit einem Gesamtengagement von über 3 Mrd. € im Irak einsetzt, welches vor allem einen Fokus auf Êzîdinnen und Êzîden als eine der am stärksten von IS betroffenen Bevölkerungsgruppen legt, sollte seine Vorreiterrolle in der internationalen Gemeinschaft im Interesse der Menschen vor Ort weiter wahrnehmen.

Die Tathergänge des Völkermordes wurden mannigfach beschrieben und dokumentiert, allen voran von mutigen und beeindruckenden überlebenden Frauen wie der Friedensnobelpreisträgerin Nadia Murad, Lamiya Aji Bashar, Farida Khalaf und vielen anderen. Seit mehr als acht Jahren kämpfen Aktivistinnen und Aktivisten dafür, ein Bewusstsein für die Ereignisse auch weltweit zu schaffen, die im Irak Jahr für Jahr schmerzhaft in Erinnerung gerufen werden. Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit, sie fordern die Aufarbeitung der Verbrechen, all das in Anbetracht eigener Traumata und Verluste.

Schutzprogramme, wie in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg leisten einen wichtigen Beitrag. Das Sonderkontingent des Landes Baden-Württemberg für schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Irak von 2014, ermöglichten die Aufnahme von 1 100 Frauen und Kindern in Deutschland inklusive psychologischer und medizinischer Begleitung. Die Frauen und Kinder konnten nicht im Irak behandelt werden, so dass die Ausreise nach Deutschland einen Ausweg aus einer hoffnungslosen Situation darstellte.

Es muss zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Deutschlands werden, die Aufmerksamkeit für und das Erinnern an den Völkermord an den Êzîdinnen und Êzîden im öffentlichen Bewusstsein zu schaffen. Dessen Aufarbeitung gilt es weiter zu unterstützen. In Deutschland lebt die größte êzîdische Diaspora weltweit. Sie ist divers und geprägt von religiösen, nicht religiösen oder sozio-kulturellen Angehörigen: Es gibt Menschen, die sich als êzîdisch, als êzîdisch/ und -kurdisch oder als religiös-kulturell unabhängig verstehen – wichtig ist ihr Leben in Selbstbestimmung. Die Diaspora ist Teil unserer Gesellschaft mit all ihren Erfahrungen und Erinnerungen. Der Deutsche Bundestag wird sich mit Nachdruck zum Schutz êzîdischen Lebens in Deutschland und ihrer Menschenrechte weltweit einsetzen.

Seit 2012 sind laut Verfassungsschutzbericht mehr als 1 050 Deutsche in die damals vom IS kontrollierten Gebiete gereist, um für diese Terrormiliz zu kämpfen.

Auch daraus leitet sich eine Verantwortung Deutschlands ab, die Täterinnen und Täter von Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch zu verfolgen. Auf Grundlage des Weltrechtsprinzips ist auch die Strafverfolgung unabhängig von der Staatsangehörigkeit möglich und zu unterstützen.

Da eine Überweisung durch den Sicherheitsrat an den Internationalen Strafgerichtshof bislang an der Blockade Russlands scheiterte, können die Verbrechen des IS derzeit nicht zur Verfolgung vorgelegt werden. Subsidiär findet daher gegenwärtig die juristische Aufarbeitung vor nationalen Gerichten und Behörden statt. Urteile nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch, wie das vom 30. November 2021 des OLG Frankfurt am Main oder vom 27. Juli 2022 des Hanseatischen OLG (Az.: 3 St 2/22), die derzeit noch dem Bundesgerichtshof vorliegen, haben weltweit Bedeutung und Aufmerksamkeit erlangt. Sie bedeuten den Versuch, Gerechtigkeit im Einzelfall zu schaffen und gleichzeitig die Dimension der Verbrechen als Ganzes gerichtlich festzustellen. Die Verfahren werden auch ermöglicht, weil mutige Frauen bereit sind, über die schlimmsten Verbrechen, die ihnen angetan wurden, offen zu berichten und damit enorme Gefahren einzugehen.

Im Irak werden IS-Kämpfer und IS-Angehörige auf Grundlage von Straftatbeständen wie Terrorismus und Mord gemäß dem irakischen Strafrecht verurteilt. Die besondere völkerstrafrechtliche Komponente der Taten, wie beispielsweise die genozidale Absicht bei Straftaten gegen Êzîdinnen und Êzîden, kommt dabei nicht zum Ausdruck. Auch schränkt das mögliche Strafmaß der Todesstrafe UNITAD bei der Weitergabe von Informationen an die irakischen Behörden ein. Deutschland setzt sich für die strafrechtliche Aufarbeitung der IS-Verbrechen sowie die Dokumentation und Beweismittelsicherung durch UNITAD und weiterer Partnerorganisationen ein. Die Schaffung eines Sondergerichts in der Region Kurdistan-Irak scheiterte aufgrund einer Supreme Court Entscheidung in Bagdad, womit das Anliegen seitdem nicht weiter verfolgt werden konnte.

Der Deutsche Bundestag sieht vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, abgeleitet von der Verantwortung Deutschlands für den Holocaust, eine besondere Verantwortung innerhalb der internationalen Gemeinschaft, um Menschheitsverbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit juristisch zu verfolgen und aufzuarbeiten. Beweissicherung, strafrechtliche Ermittlungen und damit das zur Rechenschaft ziehen der Verantwortlichen, bilden die Grundlage für Aufarbeitung und Aussöhnung der Überlebenden und Betroffenen.

Die Historie der êzîdischen Gemeinschaft ist geprägt von Ausgrenzung, Vertreibung aus ihrer Heimat und der fortwährenden Existenzbedrohung durch gezielte Vernichtungsabsichten. Zu oft mussten Êzîdinnen und Êzîden in der Diaspora eine neue Heimat finden. Die Anerkennung und Aufarbeitung dieser besonderen êzîdischen Historie in ihrer Gesamtheit ist sowohl Aufgabe als auch Verantwortung für die internationale Gemeinschaft.

II. Der Deutsche Bundestag

1. verneigt sich vor den Opfern der durch den IS begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
2. erkennt an, dass es sich bei den Verbrechen des IS gegen die Gemeinschaft der Êzîdinnen und Êzîden auf irakischem Territorium im Jahr 2014 um einen Völkermord im Sinne des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen handelt;

3. würdigt das besondere Engagement der Frauen bei der Bewältigung und Aufarbeitung der Gräueltaten des IS;
 4. würdigt das Engagement der zahlreichen Menschenrechts- und Hilfsorganisationen, der Bundesländer mit ihren Aufnahmeprogrammen für Êzîdinnen und Êzîden, die dabei eingesetzten und erforderlichen transkulturellen und traumasensiblen Therapiekonzepte sowie die geleistete humanitäre Hilfe, insbesondere der Zivilgesellschaft sowie Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler für Êzîdinnen und Êzîden;
 5. erkennt an, dass die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland die Heimat der größten êzîdischen Diaspora weltweit ist;
 6. wird sich mit Nachdruck für den Schutz der Menschenrechte der Êzîdinnen und Êzîden in bilateralen Gesprächen und multilateralen Gremien einsetzen, so dass Êzîdinnen und Êzîden in Würde und selbstbestimmt ihre religiösen und kulturellen Lebensweisen weltweit praktizieren können und wird die Perspektiven und Erfahrungen ihrer Diaspora in Deutschland in seinem internationalem Engagement berücksichtigen.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. bestehende internationale und nationale Strukturen zur politischen und juristischen Aufarbeitung des Völkermordes weiterhin zu fördern und dabei das Mandat von UNITAD zu stärken;
 2. die juristische Aufarbeitung und Verfolgung von IS-Täterinnen und -tätern in Deutschland weiterhin konsequent durchzuführen und auszubauen, die Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe unter dem Schirm von EUROJUST zu stärken und die Einrichtung einer gesonderten Rechtshilfeinheit bei der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe zu finanzieren, um IS-Angehörige vor Gericht zu bringen und eine möglichst umfangreiche juristische Aufarbeitung durch Wissensaustausch zu ermöglichen, sowie eine zeitnahe Übersetzung von Urteilen und anderen relevanten Verfahrensdokumenten deutscher Gerichte sicherzustellen, damit diese in Strafverfahren und zivilgesellschaftlichen Debatten weltweit einbezogen werden können;
 3. sich gegenüber der irakischen Regierung für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs sowie für Reformen des irakischen Strafrechts auszusprechen, die darauf zielen, die Straftatbestände Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord in das irakische Strafgesetzbuch aufzunehmen, damit Täter und Täterinnen nicht mehr ausschließlich auf Grundlage der Terrorunterstützung strafrechtlich verfolgt werden. Dabei sollte herausgestellt werden, dass die Todesstrafe als mögliches Strafhöchstmaß mit internationalen Standards nicht vereinbar ist;
 4. die Beweiserhebung in der Region Kurdistan-Irak und im gesamten Irak finanziell zu stärken und die Dokumentation von Beweismitteln insbesondere vor Cyberangriffen und anderen möglichen Angriffen zu schützen;

5. internationale und regionale Partner bei der Ermittlung und Suche von verschleppten Frauen und Kindern sowie nach wie vor vermisster Angehöriger weiterhin zu unterstützen;
6. die irakische Regierung dazu aufzurufen, das vom irakischen Parlament im März 2021 verabschiedete „Yazidi [Women] Survivors Law (YSL)“ zeitnah umzusetzen und den Überlebenden der IS-Verbrechen die im Gesetz vorgesehenen Entschädigungen zukommen zu lassen;
7. die besonders vulnerable Situation von Kindern êzîdischer Frauen, die durch Vergewaltigung in IS-Gefangenschaft gezeugt wurden, im Fokus zu behalten und die êzîdische Gemeinschaft in ihrem Bestreben nach Integration dieser Kinder in die êzîdische Gemeinschaft zu unterstützen;
8. Kinder, die in IS-Gefangenschaft versklavt oder als Kindersoldaten rekrutiert wurden, weiterhin gezielt durch Deradikalisierungsprogramme zu unterstützen und die irakische Regierung, aufgrund des frühen Beginns der Strafmündigkeit von neun bzw. elf Jahren dazu aufzurufen, eine jugendgerechte Strafverfolgung sicherzustellen;
9. ein gemeinsames Archiv- und Dokumentationszentrums in Deutschland zu fördern, das sich den vom IS begangenen Völkerrechtsverbrechen gegen Êzîdinnen und Êzîden und anderen Minderheiten widmet und zum Ziel hat, zu einer breiten öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Genozid und den Vertreibungen beizutragen sowie die êzîdische Gemeinde in Deutschland in ihren Bemühungen zu unterstützen, sich selbst einen Ort der Erinnerung in Deutschland zu erschaffen;
10. Bemühungen und Mechanismen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Aufarbeitung des IS-Terrors im Irak und in der Region Kurdistan-Irak zu unterstützen, die Rolle aller Akteure, insbesondere der bewaffneten nicht-staatlichen Akteure, kritisch zu beleuchten, um die Versöhnung sowie das friedliche Miteinander, auch in langfristig angesetzten Prozessen, insbesondere im Hinblick auf die von den Êzîdinnen und Êzîden sowie der arabischen und kurdischen Muslimas und Muslime und weiterer Glaubensgemeinschaften erlebten Traumata, in der Region zu stärken;
11. die irakische Zentralregierung und die kurdische Regionalregierung sowie alle weiteren hierfür relevanten Akteure dazu aufzufordern, das Sinjar-Abkommen von 2020 unter Einbeziehung der êzîdischen Gemeinschaft vollständig und konsequent umzusetzen bzw. einzuhalten;
12. in der internationalen Gemeinschaft eine Vorreiterrolle bei der Vermittlung zwischen Bagdad, Erbil und êzîdischen Vertreterinnen und Vertretern zu übernehmen sowie bei der Erarbeitung einer umfassenden Strategie zu unterstützen, die unter Berücksichtigung vorhandener Bemühungen dazu beiträgt, den im Irak und in der Region Kurdistan-Irak lebenden Êzîdinnen und Êzîden ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen und dort die weitere Durchsetzung demokratischer Prinzipien zum Schutz von Minderheiten aller Volksgruppen und Religionsgemeinschaften stärkt;
13. ihre Besorgnis über das Potential zur Destabilisierung des Nord-Iraks einschließlich der Region Kurdistan-Irak durch Militäroperationen oder anderweitige Verletzungen der staatlichen Souveränität durch den Iran zum Ausdruck zu bringen; und zu betonen, dass auch die Militäroperationen der Türkei

die staatliche Souveränität des Iraks verletzen. Die Angriffe erschweren die Rückkehr der geflüchteten Êzîdinnen und Êzîden in ihre Heimatgebiete, provozieren neue Fluchtbewegungen und können die humanitäre Lage der Êzîdinnen und Êzîden in den IDP-Camps verschärfen;

14. weiterhin zusammen mit internationalen Partnern den êzîdischen Gemeinden im Irak und in der Region Kurdistan-Irak beim Wiederaufbau zerstörter Städte und Dörfer zur Seite zu stehen sowie die irakische Zentralregierung und kurdische Regionalregierung dabei zu unterstützen, den geflüchteten 300 000 Êzîdinnen und Êzîden die Rückkehr in ihre Heimat, vorrangig in das Sinjar-Gebiet, zu ermöglichen;
15. gemeinsam mit internationalen und regionalen Partnern die Möglichkeit zu einer internationalen politischen Konferenz zur Sicherheit und zum Wiederaufbau in der Region Sinjar zu prüfen;
16. für die beschlossene Auflösung des humanitären Clusters der Vereinten Nationen ab dem Jahr 2023 gemeinsam mit internationalen Partnern eine Lösung für die von humanitärer Hilfe weiterhin abhängigen Menschen insbesondere in den IDP-Camps zu suchen, um dem bisherigen internationalen und deutschen Engagement Rechnung zu tragen, dadurch weiterhin Verantwortung zu übernehmen und letztlich die irakische Zentralregierung sowie kurdische Regionalregierung auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortung zu begleiten;
17. dazu beizutragen, für die limitierte psychosoziale Versorgung in den IDP-Camps, welche sich vor allem in der Region Kurdistan-Irak, aber auch im Zentralirak befinden, unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Erfahrungen der durch deutsches Engagement geförderten Universität zu Dohuk eine Lösung zu schaffen, um langfristig die psychotherapeutische Versorgungsstruktur vor Ort durch gezielte Ausbildung auszubauen;
18. Frauen in den Mittelpunkt ihrer Außen- und Entwicklungspolitik zu rücken und sie als „agents of change“ weiterhin mit dem Ziel zu unterstützen und zu fördern, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen;
19. Êzîdinnen und Êzîden weiterhin unter Berücksichtigung ihrer nach wie vor andauernden Verfolgung und Diskriminierung im Rahmen des Asylverfahrens Schutz zu gewähren und anzuerkennen, dass ein wichtiger Bestandteil der Traumabewältigung und -bearbeitung die Zusammenführung mit der eigenen Familie ist und, dass diese im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zu ermöglichen ist;
20. Bildungs- und Forschungsangebote, insbesondere Forschungsprojekte zu fördern und zu unterstützen, um die wissenschaftliche Auseinandersetzung, bspw. in den Bereichen Theologie, Historie und Kultur, zu stärken und Vorurteile gegenüber dem Êzîdentum abzubauen. Einer Etablierung eines interdisziplinären Lehrstuhls in dieser Hinsicht stehen wir positiv gegenüber.

Berlin, den 17. Januar 2023

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Habelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt